

Stand: 13.12.2022 13:45:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23703

"Erbchaftsteuer abschaffen!"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 18/23703 vom 18.07.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/24817 des HA vom 28.09.2022
3. Beschluss des Plenums 18/24944 vom 08.11.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 126 vom 08.11.2022



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Erbschaftsteuer abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- ein Programm zur Unterstützung und Erleichterung der bürgerlichen Vermögensbildung zu entwickeln,
- sich im Rahmen dieses Programms auf allen Ebenen für die Abschaffung der Erbschaftsteuer einzusetzen,
- den relevanten Ausschüssen des Landtags zum nächstmöglichen Zeitpunkt über die geplante Ausgestaltung dieses Programms im Bereich der Steuerpolitik der Bürger mündlich und schriftlich Bericht zu erstatten.

Begründung:

Bedauerlicherweise wird in Deutschland das Potenzial zur Vermögensbildung immer weiter eingeschränkt. So ist das durchschnittliche Vermögen pro Erwachsenen in Deutschland deutlich niedriger als in den meisten anderen Industrieländern. Es betrug laut Credit Suisse Research Institute 56,7 Tsd. Euro. In Frankreich waren es dagegen 115,8 Tsd. Euro, in Italien 103 Tsd. Euro und in Spanien 91,7 Tsd. Euro. Nur die Griechen waren mit 50 Tsd. Euro weniger wohlhabend.¹

Trotz der relativ hohen Erwerbstätigenquote (96,9 Prozent in 2019) und des vergleichsweise hohen Einkommensniveaus (23,5 Tsd. Euro in 2019)² fällt es einem durchschnittlichen deutschen Arbeitnehmer aufgrund der hohen Steuerbelastung seines Gehalts zunehmend schwer, Vermögen aufzubauen. Im Jahr 2020 musste er fast ein Drittel (32,5 Prozent) seines Lohns an Einkommensteuer und Sozialabgaben abgeben. Dies ist die dritthöchste Lohnbelastung auf Arbeitnehmerseite unter den OECD-Ländern (OECD = Organisation for Economic Co-Operation and Development). Lediglich Litauen und Dänemark hatten mit 35,2 bzw. 35,4 Prozent eine höhere Belastungsquote. Zusammen mit den Sozialabgaben des Arbeitgebers nehmen Steuern fast die Hälfte (49,1 Prozent) des Durchschnittslohns in Deutschland weg und bescheren dem Land damit den ruhmlosen zweiten Platz bei der Lohnsteuerbelastung.³

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) schätzt die Erbschaftsteuer als für zu kompliziert und deshalb reformbedürftig ein⁴. Mehr noch, die Analysen des Instituts belegen, dass Erbschaften und Schenkungen die Ungleichheit der deutschen Gesellschaft

¹ <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/reports-research/global-wealth-report.html>

² https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-datasets/-/ILC_DI03

³ <https://www.oecd.org/tax/taxing-wages-20725124.htm>

⁴ <https://www.iwd.de/artikel/ueberzogene-erwartungen-an-erbschaftsteuer-525319/>

reduzieren: Ohne Vererbungen wäre der Gini-Koeffizient um 2 bis 3 Basispunkte höher⁵.

Um die Vermögensbildung der breiten Bevölkerung zu erleichtern und die sozioökonomische Gerechtigkeit zu erhöhen, ist die Abschaffung der Erbschaftsteuer notwendig. Dessen Abschaffung würde dem Volk 7,1 Mrd. Euro (0,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts – BIP) belassen und jeden erwachsenen Bundesbürger im Durchschnitt um 102 Euro reicher machen⁶.

Die geringeren Staatseinnahmen werden teilweise durch den Steuersenkungs-Refinanzierungseffekt kompensiert und können durch Senkung der Staatsausgaben in anderen Bereichen finanziert werden z. B. für Asyl (ca. 35,6 Mrd. Euro jährlich), unnötige staatliche Subventionen (ca. 7 Mrd. Euro jährlich), Netto-Finanzleistungen an die EU (ca. 27 Mrd. Euro jährlich), die verschiedenen Sondervermögen des Bundes (über 100 Mrd. Euro).

⁵ <https://www.iwd.de/artikel/erbschaften-reduzieren-ungleichheit-472930/>

⁶ <https://www.ifo.de/en/publikationen/2021/article-journal/taxation-and-fiscal-policy-positioning-growth>
https://www.ifo.de/DocDL/Steuerbeitrag-der-Familienunternehmen_2020.pdf



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und
Fraktion (AfD)**
Drs. 18/23703

Erbschaftsteuer abschaffen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katrin Ebner-Steiner**
Mitberichterstatler: **Michael Hofmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 146. Sitzung am 28. September 2022 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/23703, 18/24817

Erbschaftsteuer abschaffen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltung des Herrn Kollegen Klingen (fraktionslos). Herr Swoboda (fraktionslos) hat sich bisher nicht geäußert. – Auch eine Enthaltung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.